

NIEDERSCHRIFT

XII 1/2021

über die nicht-öffentliche Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Heidenrod vom 03. Mai 2021 in der „Bornbachhalle“ in Heidenrod-Laufenselden

Beginn: 15:03 Uhr

Ende: 16:36 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Diefenbach
und die Beigeordneten
Hartenfels, Jens, Niedermeilingen
Weber, Roger, Mappershain
Bremser, Matthias, Laufenselden
Olbrich, Herbert, Algenroth
Kaiser, Hilmar, Dickschied

Von der Gemeindeverwaltung ist anwesend:

VA Kaiser als Schriftführerin

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden mit Einladung vom 30. April 2021 auf Montag, den 03. Mai 2021, 15:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen.

Bürgermeister Diefenbach eröffnet die erste Sitzung in der XII. Legislaturperiode, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind sechs Gemeindevorstandsmitglieder, einschließlich des Bürgermeisters, anwesend.

Das siebte Mitglied, Herr Georg Rothländer, konnte bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht anwesend sein und wird daher am 21. Mai 2021 eingeführt und vereidigt.

Bei Änderung der Hauptsatzung - Antrag der FWH - eventuell noch zwei weitere Gemeindevorstandsmitglieder.

Bürgermeister Diefenbach gratuliert nochmals den Beigeordneten zur Wahl und bedankt sich bei den „alten Beigeordneten“ für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Diese kollegiale Zusammenarbeit möchte er auch zukünftig mit den „alten und den neuen“ Mitgliedern des Gemeindevorstandes fortsetzen.

Dieses Gremium ist ein Kollegial-Organ, die Gemeinde ist oberste Priorität, es sollte gemeinsam an Lösungen und Entwicklungen gearbeitet werden. Die Verwaltung und der Bürgermeister bieten hierbei ihre Konstruktivität und ein partnerschaftliches, offenes Miteinander an.

Sodann stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung keine Einwände bestehen und zur Tagesordnung keine Wortmeldungen vorliegen.

Tagesordnung I

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP I.1. - Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers und ihrer/seiner Stellvertreter

TOP I.2. - Mitteilungen

TOP I.3. - Bestimmung der Vertretungsreihenfolge des Bürgermeisters

TOP I.4. - Wasserbeschaffungsverband (WBV);
hier: Benennung der Vorstandsmitglieder infolge der Kommunalwahl am 14. März 2021

TOP I.5. - Errichtung eines baugenehmigungsfreien Vorhabens in der Gemarkung Laufenselden, Flur 42, Flurstück 67/10, Berndrother Straße 1
- Befreiung gem. § 31 BauGB (Überschreitung der Fluchtlinie zur Straßenlinie/Straßenkörper);
Antragsteller: Björn Thomas-Bagi, Berndrother Str. 1, Laufenselden

TOP I.6. - Antrag auf Nutzungsänderung „Metzgerei in Wohnung“, Gemarkung Laufenselden, Flur 40, Flurstück 9, Rathausstraße 5;
Antragstellerin: Diana Ohlenmacher, Rathausstraße 5, Laufenselden

TOP I.7. - Regenerative Energien in der Gemeinde Heidenrod;
Rückbau zwei bestehender Windkraftanlagen in der Gemarkung Zorn
hier: Übernahme der Kabeltrasse
Antragsteller: Zornwind Windpark GmbH

TOP I.8. - Neuordnung der verkehrlichen Erschließungssituation für das Grundstück Gemarkung Zorn, Flur 2, Flurstücke 15/2 und 15/3;
Antragsteller: Herbert Dick, Auf der Schanz 12a, Zorn

TOP I.9. - Entwidmung und Veräußerung einer Teilfläche des Schlehenweges, Gemarkung Watzelhain, Flur 1, Flurstück 93/6;
Antragstellerin: Hannelore Götzmann, Schlehenweg 18, Watzelhain

TOP I.10. - Städtebauliche Entwicklung in Watzelhain, Einziehung einer Teilfläche von ca. 70 m² aus der gemeindeeigenen Wegeparzelle Gemarkung Watzelhain, Flur 1, Flurstück 93/6, Schlehenweg

- TOP I.11. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Schaffung der erforderlichen baurechtlichen Grundlagen zur Realisierung einer bewirtschafteten Wanderhütte, Erarbeitung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Dickschied, Auf der Gewinn
hier: Abschluss eines Architektenvertrages, 1. Nachtrag
- TOP I.12. - Städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Kemel;
Konzept zur Verwertung der gemeindeeigenen Grundstücke Gemarkung Kemel, Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unter der Kath. Kirche“ als Ortsrandeingu
hier: Veräußerung des Grundstücks Gemarkung Kemel, Flur 6, Flurstück 63, Größe 212 m²
- TOP I.13. - Grundstückskaufverträge

Tagesordnung II

- TOP II.1. - Persönliche und personelle Angelegenheiten
- TOP II.2. - Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuerfälligkeit vom 15.04.2021;
Antragstellerin: Barbara Sellke, Am Milchhof 7a, Bad Schwalbach
- TOP II.3. - Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.05.2021

Zu den Regularien für die Sitzungen des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Diefenbach weist darauf hin, dass es neben dem §§ 65 ff HGO keine weitere Geschäftsordnung für den Gemeindevorstand gibt.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich!

Der Bürgermeister spricht für das Gremium. Beigeordnete äußern sich öffentlich zu Vorgängen im Gremien nur nach Erlaubnis oder Aufforderung durch den Bürgermeister.

- **Wochentag und Uhrzeit der Sitzung des Gemeindevorstandes**
Bürgermeister Diefenbach erkundigt sich, ob aus Sicht der Anwesenden zum Sitzungstag am Montag und dem Sitzungsbeginn 14:00 Uhr bzw. derzeit 15:00 Uhr (wg. Corona-Telefonkonferenz RTK) Änderungswünsche bestehen.

Seitens der Gemeindevorstandsmitglieder bestehen keine Änderungswünsche.

- **Einladungsfrist**
Die Einladungen zur Sitzung werden den Mitgliedern freitags vor der Sitzung per Bote zugestellt bzw. auf der Homepage im geschützten Gremienbereich eingestellt.

Der Jahres-Sitzungsplan sieht die Sitzungen wöchentlich vor. In der Regel finden die Sitzungen aber 14-tägig statt.

Sollte eine Sitzung einmal mangels Beratungsbedarf/-vorlagen ausfallen, ergeht freitags eine Absage per e-Mail.

- **Tagesordnung/Niederschrift/Anträge**
Die Tagesordnungen sind so gestaltet, dass in der Tagesordnung I nach dem Punkt „Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung“ und dem Punkt „Mitteilungen“ - hier können die Beigeordneten ihre Anregungen und Wünsche vortragen - in aller Regel die Punkte aufgenommen werden, die die Bauverwaltung betreffen und in der Tagesordnung II die Punkte der Hauptverwaltung.

Die Niederschrift ist ein Beschlussprotokoll.

In den letzten Jahren wurde es praktiziert, dass die Fraktionsvorsitzenden eine Kopie der Niederschrift erhalten.

Anträge sollten dem Bürgermeister und der Schriftführerin/dem Schriftführer vor der Sitzung zugehen, so dass ggf. eine entsprechende Vorbereitung zur Sitzung erfolgen kann.

- In der Regel nimmt der Hauptamtsleiter, Herr Kürzer, an den Sitzungen teil. Die Fachbereichsleiter stehen bei Bedarf zur Beantwortung von Fragen der Beigeordneten und Erläuterungen von Vorgängen zur Verfügung.

Die Beigeordneten erklären sich mit diesen Regelungen einverstanden.

Beigeordneter Kaiser bittet um eine Vorstellungsrunde.
Der Anregung wird gefolgt.

Tagesordnung I

TOP I.1. - Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers und ihrer/seiner Stellvertreter

Az.: 01.1.0.0 Schriftführer GD

Der Gemeindevorstand fasst mit 6 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

Zur **Schriftführerin** des Gemeindevorstandes wird die Gemeindebedienstete

Frau Tanja Kaiser

und zu ihren **Stellvertretern** werden die Gemeindebediensteten

Frau Anna Duske,
Herr Thomas Kürzer,
Herr Stefan Janzen,
Herr Udo Zindel,
Frau Tamara Kerscher und
Frau Selenka Reschke

gewählt.

TOP I.2. - Mitteilungen

I.2.1. - Konstituierung der Ortsbeiräte

Der Gemeindevorstand nimmt die Aufstellung der konstituierenden Sitzungen der Ortsbeiräte zur Kenntnis.

Bürgermeister Diefenbach versucht an allen teilzunehmen, aber dies gelingt nicht immer, da an einigen Tagen mehrere Sitzungen gleichzeitig stattfinden.

Da es in Geroldstein keinen Ortsbeirat gibt, wird der Bürgermeister in Kürze mit den Herren Alexander Helmer und Jürgen Peter, die als Ansprechpartner für den Ortsteil fungieren möchten, Kontakt aufnehmen.

I.2.2. - Neues Baugebiet „Kemel SÜD“

Bürgermeister Diefenbach berichtet, dass die Vorverfahren der Maßnahme alle positiv verlaufen sind. Es wird derzeit mit Hochdruck am 1. Bebauungsplanentwurf „Kemel SÜD“ gearbeitet.

Die Planungsbüros Hendel koordiniert derzeit gemeinsam mit der Gemeinde, FB III, die Arbeiten zur Erstellung des B-Planes, das Büro Lang beschäftigt sich mit den abwasser- und wasserwirtschaftlichen Belangen, die geomagnetische Prospektion hat stattgefunden sowie die Beauftragung eines Verkehrsgutachtens zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes B 260 / Bäderstraße (alt) wurde in Auftrag gegeben, außerdem wurden Gutachten für Arten- und Naturschutz beauftragt.

Es wird angestrebt, dass der B-Plan im Spätherbst den Gremien präsentiert werden kann.

Dieses Großprojekt mit Einfamilien-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern, TINY-Minihäusern und einem Mischgebiet umfasst ein Investitionsvolumen von ca. 7 bis 8 Millionen EURO.

Die Verwaltung kann das Projekt und die Vermarktung der Grundstücke mit dem derzeitigen Personal unmöglich stemmen. Es wurden daher Gespräche mit Trägern, die solche Baugebietsplanungen begleiten, geführt. U.a. liegt ein Angebot der Wüstenrot Immobilie vor.

Wüstenrot würde den 1. Bauabschnitt komplett abkaufen. Die Vermarktung erfolgt in Abstimmung der Gemeinde bzw. der Verwaltung, nach unseren Bewertungskriterien und den vorgegebenen Preisen der Gemeinde.

Beigeordneter Bremser erkundigt sich, ob weitere Anbieter befragt worden sind, um Vergleiche herzustellen. Gibt es ein Referenzprojekt der Wüstenrot?

Dies wird vom Bürgermeister bestätigt. Wüstenrot hat das attraktivste Angebot abgegeben, vermarktet ohne Marge, alle anderen wollen das Geschäft nach ihren Bedingungen abwickeln.

Die Gemeinde strebt an, die Grundstücke zu moderaten Preisen, d.h., wie in den Gremien beschlossen, und familienfreundlich zu veräußern.

Die Beigeordneten Olbrich, Weber und Kaiser sprechen dazu.

Es ist ausgeschlossen, das „Großprojekt“ mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen, ein Projektentwickler / Bauträger ist zu beauftragen.

Bürgermeister Diefenbach schlägt vor, zunächst der Wüstenrot Immobilie das Interesse der Gemeinde zu bekunden. Sie werden gebeten, sich im Gemeindevorstand vorzustellen, um ggf. in weitere Verhandlungen einzutreten.

Der Gemeindevorstand stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einvernehmlich zu.

I.2.3. - Förderung des Landes Hessen zum Open-Air-Festivalprogramm INS FREIE

Bürgermeister Diefenbach berichtet, dass die Kulturvereinigung Heidenrod e.V. beabsichtigt, den Hof im Barockhaus für Open-Air-Veranstaltungen zu nutzen. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst bietet für solche Veranstaltungen Förderungen an.

Eine Prüfung hat ergeben, dass die Honorare der Künstler erzielt werden, selbst wenn die Veranstaltungen ausfallen.

Die Gemeindeverwaltung hat sich bereiterklärt, als Träger zu fungieren, da rund 80 - 90 % der Fördersumme erzielt werden können, anstatt für die KVH nur 30 %.

Die beantragte Förderung für Personal-/Honorarkosten und Bühne beläuft sich auf 40.000 €.

Die darüber hinaus steigenden Kosten werden vom Hauseigentümer des Barockhauses, Gerd Rixmann, getragen.

Der Gemeinde Heidenrod entstehen keinerlei Kosten.

Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag auf Förderung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst für Open-Air-Veranstaltung „INS FREIE“ einvernehmlich zu.

I.2.4. - Kooperation Forstbetriebe - Beförsterungsproblematik; Ungerechte Förderung durch das Land Hessen

Bürgermeister Diefenbach berichtet über die einseitige Landesförderung.

Forstliche Dienstleister und Privatwaldbesitzer haben sich entschieden, ein Rechtsgutachten bei einer Fachanwaltskanzlei zu beauftragen. Dieses Gutachten kostet pauschal 10.000 €. Die Kosten sollen im Nachhinein unter den Waldbesitzern/Dienstleistern aufgeteilt werden, die sich letzten Endes der Initiative angeschlossen haben.

Für die Gemeinde wären das Kosten in Höhe von rd. 1.000 €, so der Bürgermeister.

Nachdem das Rechtsgutachten erstellt ist, soll diskutiert werden, welcher Schritt als nächstes erfolgen kann, um das Ziel einer gerechteren Behandlung der nicht von Hessen-Forst betreuten Waldbesitzer zu erreichen.

In diesem Zusammenhang informiert der Beigeordnete Olbrich über einen Pressebericht der Abgeordneten Petra Müller-Klepper.

Bürgermeister Diefenbach wird den Gemeindevorstand auf dem laufenden halten.

I.2.5. - Zuweisung für Gebührenauffälle in der Kinderbetreuung für die Träger zur Entlastung der Eltern - Zeitraum März bis Juni 2020

Für Gebührenauffälle in der Kinderbetreuung hat die Gemeinde vom Regierungspräsidium Kassel eine Zuweisung in Höhe von 41.531,54 € erhalten.

I.2.6. - Impfberechtigung von Mandatsträgern

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat mit Mail vom 03. Mai 2021 mitgeteilt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Corona-Impfverordnung auch die Angehörigen der hessischen Verwaltung impfberechtigt sind. Hierzu zählen auch die Mandatsträger.

Bürgermeister Diefenbach teilt auf Anfrage des Beigeordneten Olbrich mit, dass der Kreis und die Kommune keine Informationen über bereits geimpfte Bürgerinnen und Bürger erhält.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat lediglich mitgeteilt, dass ca. 90 % der Priorisierungsgruppe I durchgeimpft bzw. die erste Impfung oder einen Impftermin erhalten haben.

Beigeordneter Olbrich bittet auch um künftige Informationen.

Dies wird vom Bürgermeister zugesagt.

Die 7-Tage-Inzidenz beträgt derzeit im Rheingau-Taunus-Kreis 132.

I.2.7. - Anregungen und Wünsche der Beigeordneten

Beigeordneter Hartenfels spricht den schweren Verkehrsunfall am 24. April 2021 zwischen Egenroth und Grebenroth an und erkundigt sich, ob Gespräche im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbeschränkung anstehen.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Verwaltung eine Anfrage wegen der Beschilderung und dem weiteren Handeln vorliegt.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister über den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren und den Anspruch auf seelische Betreuung.

TOP I.3. - Bestimmung der Vertretungsreihenfolge des Bürgermeisters

Az.: 01.1.0.0 Vertretung GD_BGM

Beigeordneter Bremser kann dem Vorschlag zur Vertretungsreihenfolge für den Bürgermeister so nicht zustimmen. Nach dem demokratischen Verhältnis müsste er an 2. Stelle der Vertretung stehen.

Bürgermeister Diefenbach weist darauf hin, dass es nach der HGO keinerlei Verweise auf das Wahlergebnis oder das Stärkeverhältnis der Fraktionen gibt.

Der Vorschlag erfolgt, da der Beigeordnete Weber bereits jahrelange Erfahrung, auch als Erster Beigeordneter, aufweist und beide entsendende Fraktionen, FWH und CDU, 7 Sitze in der Gemeindevertretung haben.

Die Vertretungsreihenfolge bestimmt der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete kraft Gesetz, da die restlichen Beigeordneten gemäß § 25 HGO betroffen und damit ausgeschlossen sind.

Nachstehende Vertretungsreihenfolge für den Bürgermeister wird somit festgelegt:

1. Erster Beigeordneter Jens Hartenfels (kraft Gesetz)
2. Beigeordneter Roger Weber
3. Beigeordneter Matthias Bremser
4. Beigeordneter Georg Rothländer
5. Beigeordneter Herbert Olbrich
6. Beigeordneter Hilmar Kaiser

Sollte die Hauptsatzung geändert und damit die Zahl der Beigeordneten von 6 auf 8 bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Mai 2021 erhöht werden, sind die Beigeordneten hinten anzufügen.

Beigeordneter Bremser nimmt dies nur unter Protest zur Kenntnis.

TOP I.4. - Wasserbeschaffungsverband (WBV);

hier: Benennung der Vorstandsmitglieder infolge der Kommunalwahl am 14. März 2021

Az.: 01.1.0.0 Wasserbeschaffungsverband

Beigeordneter Bremser kann dem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen. Er war auch in der letzten Legislaturperiode in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Rheingau-Taunus vertreten und sollte im Vorstand des WBV als 2. Stellvertreter benannt werden.

Der Vorschlag hat sich nach der Vertretungsreihenfolge des Bürgermeisters ergeben, so Bürgermeister Diefenbach.

Der Gemeindevorstand nimmt, unter Protest des Beigeordneten Bremser, zur Kenntnis, dass für den Vorstand beim Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus für die Gemeinde Heidenrod **Bürgermeister Volker Diefenbach** - als ordentliches Mitglied - benannt wird.

Stellvertreter:

1. Erster Beigeordneter Jens Hartenfels
2. Beigeordneter Roger Weber

TOP I.5. - Errichtung eines baugenehmigungsfreien Vorhabens in der Gemarkung Laufenselden, Flur 42, Flurstück 67/10, Berndrother Straße 1 - Befreiung gem. § 31 BauGB (Überschreitung der Fluchtlinie zur Straßenlinie/Straßenkörper);
Antragsteller: Björn Thomas-Bagi, Berndrother Str. 1, Laufenselden
Az.: 10.0.1 Befreiung Thomas-Bagi Lfs

Der Gemeindevorstand fasst mit 6 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt die Mitteilung über das baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 63 HBO zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Gemarkung Laufenselden, Flur 42, Flst. 67/10, zur Kenntnis.
Antragsteller ist Herr Björn Thomas-Bagi, Berndrother Straße 1, Laufenselden.
- 2.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass das Vorhaben im Baugebiets- und Fluchtlinienplan „Berndrother Weg“ vom 30.03.1961 liegt. Darin ist eine Bauflucht zur Straßenflucht von 6 Meter zur Verkehrsanlage „Berndrother Straße“ festgesetzt. Hierbei handelt es sich um einen einfachen Baugebiets- und Fluchtlinienplan der bereits vor in Kraft treten der Baunutzungsverordnung 1968 erstellt wurde. Somit kann hier hilfsweise § 34 BauGB zur Beurteilung des Bauvorhabens herangezogen werden.
- 3.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass nach eingereicherter Planung des Vorhabens eine Überschreitung der Fluchtlinie zur Verkehrsanlage „Berndrother Weg“ um 6 Meter vorgesehen ist. Aufgrund dieses Vortretens des Baukörpers wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Baugebiets- und Fluchtlinienplans „Berndrother Weg“, vom 30.03.1961 nach § 31 BauGB notwendig.

- 4.) Der Gemeindevorstand stellt die Zustimmung zum Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB hinsichtlich des Vortretens des Baukörpers über die festgesetzte Fluchtlinie zur Straßenflucht von 3 Meter in Aussicht.
- 5.) Die Bauverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller einen entsprechenden Befreiungsbescheid zu erteilen.

TOP I.6. - Antrag auf Nutzungsänderung „Metzgerei in Wohnung“, Gemarkung Laufenselden, Flur 40, Flurstück 9, Rathausstraße 5;

Antragsteller: Diana Ohlenmacher, Rathausstraße 5, Laufenselden
Az.: 10.0.1 NÄ MetzgereiWohnung Lfs

Der Gemeindevorstand fasst mit 6 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass auf dem Grundstück Gemarkung Laufenselden, Flur 40, Flst. 9, Rathausstraße 5, der bestehende Metzgereiverkaufsraum in eine Wohnung umgebaut werden soll.
- 2.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Die Erschließung ist über die Rathausstraße 5 gesichert. Anschlüsse an die Ver.- und Entsorgung werden nicht benötigt, da die vorhandenen Anschlüsse genutzt werden.
- 3.) Zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens an einem bestehenden Gebäude „Nutzungsänderung von Metzgerei in Wohnung“ auf dem Grundstück Gemarkung Laufenselden, Flur 40, Flst. 9, Rathausstraße 5, stellt der Gemeindevorstand das gemeindliche Einvernehmen her.

**TOP I.7. - Regenerative Energien in der Gemeinde Heidenrod;
 Rückbau zwei bestehender Windkraftanlagen in der Gemarkung Zorn
 hier: Übernahme der Kabeltrasse**

Antragsteller: Zornwind Windpark GmbH
Az.: 09.13 Zornwind Übernahme Kabeltrasse

Beigeordneter Kaiser erkundigt sich, ob die Betreiber Zornwind Windpark GmbH auf die mögliche Unterstützung und Förderung durch das Wirtschaftsministerium hingewiesen wurden.

Beigeordneter Weber berichtet in diesem Zusammenhang, dass die Betreiber u.a. die Anlage rückbauen möchten, weil das Getriebe defekt und die Wirtschaftlichkeit der Anlage durch Wegfall der garantierten Einspeisevergütung nicht mehr gegeben ist.

Der Gemeindevorstand fasst mit 6 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) E wird zur Kenntnis genommen, dass der Betreiber Zornwind Windpark GmbH, Nassauer Straße 23, 65321 Heidenrod-Zorn, beabsichtigt, die zwei bestehenden Windkraftanlagen rückzubauen.
Die Firma Zornwind GmbH bietet der Gemeinde an, die bestehende Kabeltrasse zu übernehmen.
- 2.) Der Gemeindevorstand stimmt einer Übernahme der Kabeltrasse zu.
- 3.) Die Übernahme erfolgt entschädigungslos.
- 4.) Mit dem Betreiber ist eine Vereinbarung zur Übernahme abzuschließen.

**TOP I.8. - Neuordnung der verkehrlichen Erschließungssituation für das Grundstück Gemarkung Zorn, Flur 2, Flurstücke 15/2 und 15/3;
Antragsteller: Herbert Dick, Auf der Schanz 12a, Zorn
Az.: 10.0.11 Dick-Zorn-Erschließung**

Der Gemeindevorstand fasst mit 6 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt den Antrag von Herrn Herbert Dick zur Kenntnis, dass die verkehrliche Erschließung der Grundstücke Gemarkung Zorn, Flur 2, Flst. 15/2 und 15/3, über die ausgebaute gemeindeeigene Wegeparzelle Gemarkung Zorn, Flur 2, Flst. 12, sichergestellt werden soll.
- 2.) Der Gemeindevorstand stimmt dem Abschluss eines Erschließungsvertrages mit dem Inhalt zu, dass die verkehrliche Erschließung der Grundstücke Gemarkung Zorn, Flur 2, Flst. 15/2 und 15/3, über die ausgebaute gemeindeeigene Wegeparzelle Gemarkung Zorn, Flur 2, Flst. 12, Lage: An der Siedlungsstraße, erfolgen kann.

**TOP I.9. - Entwidmung und Veräußerung einer Teilfläche des Schlehenweges,
Gemarkung Watzelhain, Flur 1, Flurstück 93/6;
Antragstellerin: Hannelore Götzmann, Schlehenweg 18, Watzelhain
Az.: WatzVerk-TeilfGötzmann**

Der Gemeindevorstand fasst mit 6 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass Frau Hannelore Götzmann zur Arrondierung ihrer Grundstücke Gemarkung Watzelhain, Flur 1, Flst. 77/1 und 77/2, eine Teilfläche von rund 70 m² aus der gemeindeeigenen Wegeparzelle Gemarkung Watzelhain, Flur 1, Flst. 93/6, Schlehenweg, erwerben möchte.
- 2.) Der Gemeindevorstand stimmt der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 70 m² aus der gemeindeeigenen Wegeparzelle Gemarkung Watzelhain, Flur 1, Flst. 93/6, zu.
Für die Teilfläche, die veräußert werden soll, ist ein Entwidmungsverfahren durchzuführen.
- 3.) Der Kaufpreis wird auf 80,00 € pro m² festgesetzt.
Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung der gemeindeeigenen Teilfläche stehen (Vermessung, Notarkosten, Steuern und Gebühren) gehen zu Lasten des Käufers.
- 4.) Für die Bearbeitung des Entwidmungsverfahrens werden Bearbeitungskosten in Höhe von pauschal 500,00 € festgesetzt.

**TOP I.10. - Städtebauliche Entwicklung in Watzelhain, Einziehung einer Teilfläche
von ca. 70 m² aus der gemeindeeigenen Wegeparzelle Gemarkung Wat-
zelhain, Flur 1, Flurstück 93/6, Schlehenweg
Az.: 09.6 Watz-Einzieh-Wegeparz**

Der Gemeindevorstand fasst mit 6 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Analog den Vorschriften des § 6 Hessisches Straßengesetz ist beabsichtigt, die nachfolgende Teilfläche der gemeindeeigenen nicht ausgebauten Wegeparzelle einzuziehen und nicht mehr für den öffentlichen Verkehr zu widmen (Ankündigungsbeschluss zur Entwidmung):

Gemarkung Watzelhain, Flur 1, Flst. 93/6, Schlehenweg, Größe insgesamt 3.701 m²
Größe der Teilfläche die entwidmet werden soll ca. 70 m²

- 2.) Für diese Teilfläche der gemeindeeigenen Wegeparzelle besteht kein Verkehrsbedürfnis mehr, da alle angrenzenden Grundstücke über bestehende gemeindeeigene Erschließungsanlagen ausreichend verkehrlich erschlossen sind. Gleiches gilt auch für die Herstellung der notwendigen Infrastruktur im Zuge einer Bebauung der unmittelbar angrenzenden Grundstücke Gemarkung Watzelhain, Flur 1, Flst. 77/1 und 77/2.

Alle unmittelbar angrenzenden Grundstücke, stehen im Eigentum des Antragstellers, der nach Durchführung des Entwidmungsverfahren diese Teilfläche erwerben wird. Die Teilfläche wird im Zuge der durchzuführenden Teilungsvermessung den Grundstücken Gemarkung Watzelhain, Flur 1, Flst. 77/1 und 77/2, zugeschlagen und zu jeweils einem Grund- und Flurstück vereinigt.

- 3.) Die Gemeinde Heidenrod stimmt einem noch abzuschließenden Grundstückskaufvertrag mit Frau Hannelore Götzmann, Schlehenweg 18, 65321 Heidenrod zu.
- 4.) Herrn Udo Zindel wird Vollmacht erteilt, für die Gemeinde Heidenrod aufzutreten und den notariellen Grundstücksvertrag zu unterzeichnen.

**TOP I.11. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Schaffung der erforderlichen baurechtlichen Grundlagen zur Realisierung einer bewirtschafteten Wanderhütte, Erarbeitung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Dickschied, Auf der Gewinn
hier: Abschluss eines Architektenvertrages, 1. Nachtrag
Az.: 09.1 Bpl-Dick-Gewann-1.Nachtrag**

Beigeordneter Kaiser äußert Bedenken aufgrund der langfristigen Entwicklung und Bewirtschaftung der Wanderhütte, dass auf die Gemeinde zu hohe Kosten zukommen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung beschlossen hat, die Absicht der Interessengemeinschaft zu unterstützen und bereit ist, eine Teilfläche zur Verfügung zu stellen, als Bauantragsteller aufzutreten, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten und im Bedarfsfall, Träger einer Fördermaßnahme zu werden.

Die Gemeinde übernimmt insgesamt 5.000 € für das Bauantragsverfahren, alle weiteren Kosten hat die Interessengemeinschaft zu leisten.

Entsprechende Vereinbarungen/Verträge sind abzuschließen.

U.a. kann gefordert werden, die Hütte abzubauen, das Grundstück wieder herzustellen oder auch die Hütte der Gemeinde zu übertragen.

Möglichkeiten zur Rückerstattung oder einem Ausgleich bei erzielten Gewinnen der Interessengemeinschaft an die Gemeinde können mit den Vorhabenträgern noch schriftlich vereinbart werden.

Aber in dem heutigen Beschluss geht es um den 1. Nachtrag zum Architektenvertrag.

Der Gemeindevorstand fasst mit 6 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

Der Gemeindevorstand stimmt dem Abschluss eines 1. Nachtrags des Architektenvertrages zwischen der Gemeinde Heidenrod und dem Planungsbüro Hendel & Partner, Wiesbaden, zu.

Das vorläufige Gesamthonorar beläuft sich auf 10.221,12 €.

Die Gemeinde Heidenrod beauftragt das Planungsbüro Hendel & Partner mit der Ausarbeitung aller notwendigen Planungsunterlagen zum Pauschalpreis von 9.500,00 € inkl. MwSt.

**TOP I.12. - Städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Kemel;
Konzept zur Verwertung der gemeindeeigenen Grundstücke Gemarkung Kemel, Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unter der Kath. Kirche“ als Ortsrandeingrünung
hier: Veräußerung des Grundstücks Gemarkung Kemel, Flur 6, Flurstück 63, Größe 212 m²
Az.: 09.1 Kemel-Süd-Ortsrand-Grdstverk-Hein**

Der Gemeindevorstand fasst mit 6 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass mit notariellem Vertrag vom 27.04.2021 das gemeindeeigene Grundstück Gemarkung Kemel, Flur 6, Flst. 105, in Teilflächen an die unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümer zur Umsetzung der Konzeption zur Verwertung der festgesetzten Ortsrandeingrünung aus dem Bebauungsplan „Unter der Kath. Kirche“ veräußert wurde.
- 2.) Der Gemeindevorstand stimmt einem Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks Gemarkung Kemel, Flur 6, Flst. 63, an den unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümer des Grundstücks Gemarkung Kemel, Flur 6, Flst. 64, Eheleute Liane und Artur Hein, zu.

Der Verkauf erfolgt zu den Bedingungen, zu denen die Gemeinde die gemeindeeigene Fläche Gemarkung Kemel, Flur 6, Flst. 105, mit notariellem Vertrag vom 27.04.2021 veräußert hat.

- 3.) Herrn Udo Zindel wird Vollmacht erteilt, für die Gemeinde Heidenrod aufzutreten, die erforderlichen Erklärungen abzugeben und den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

TOP I.13. - Grundstückskaufverträge

Az.: 10.0.9

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde bei den Kaufverträgen

**Andußies ./ Boos - Notarin Diefenbach, Nastätten,
Herche ./ Seyberth - Notarin Diefenbach, Nastätten,
Vogelmann ./ Dr. Ott - Notar Dr. Poth, Wiesbaden,
Bremer ./ Bremser - Notar Maschmann, Bad Schwalbach,**

kein Vorkaufsrecht ausgeübt hat bzw. der Gemeinde kein Vorkaufsrecht zusteht.

Tagesordnung II

TOP II.1. - Persönliche und personelle Angelegenheiten

Az.: 01.5

Zu diesem Punkt liegen keine Beratungsunterlagen vor.

TOP II.2. - Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuerfälligkeit vom 15.04.2021;

Antragstellerin: Barbara Sellke, Am Milchhof 7a, Bad Schwalbach

Az.: 16.2.0.7 RatenzGewerbeSellke

Beigeordneter Bremser erkundigt sich nach dem Prüfmechanismus bei Antragstellung.

Bürgermeister Diefenbach weist darauf hin, dass die Ratenzahlung nach der Gemeindehaushaltsverordnung gewährt wird.

Herr Hauptamtsleiter Kürzer kann in einer der nächsten Sitzungen berichten.

Nachträglicher Hinweis der Verwaltung:

Die Stundung von Forderungen richtet sich nach § 30 GemHVO. Danach können Ansprüche ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Gestundete Beträge sind in der Regel angemessen zu verzinsen.

Wir führen in der Regel keine detaillierte Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse zur Prüfung des „Härtefalles“ durch und gehen bei „Glaubhaftmachung“ davon aus. Aus Erfahrung ersparen wir uns mit Stundungsvereinbarungen erfolglose Vollstreckungen und einen größeren Verwaltungsaufwand zum Beitreiben von Forderungen. Da die Forderung grundsätzlich mit 0,5 % mtl. verzinst wird, ist das für uns auch wirtschaftlich kein Nachteil; sondern bestätigt eher die Härte für den Schuldner.

Der Gemeindevorstand fasst mit 6 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

Der Gemeindevorstand stimmt einer Ratenzahlung der Gewerbesteuer in Höhe von 13.206,30 € zu.

Die Ratenzahlung beginnt am 01.06.2021 und endet zum 01.08.2023.

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 10.11.2014 werden die gesetzlich vorgeschriebenen Zinsen in Höhe von 0,5 % pro Monat erhoben.

TOP II.3. - Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.05.2021

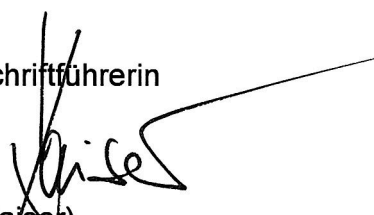
Der Gemeindevorstand nimmt die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Mai 2021 und die Ausführungen des Bürgermeisters zu den einzelnen Punkten zur Kenntnis.

Bürgermeister Diefenbach beantwortet die Fragen der Beigeordneten.

Zu TOP I.9. - Baugebiet „Heiligenbornweg“ Laufenselden - ist dem Gemeindevorstand ein Plan der noch zur Verfügung stehenden Grundstücke vorzulegen.

Heidenrod, den 06. Mai 2021


(Diefenbach)
Bürgermeister

Schriftführerin

(Kaiser)
Verw.-Angest.